



Im vergangenen Jahr gab es noch eine Gedenkveranstaltung mit vielen Teilnehmern - das ist dieses Jahr nicht möglich.

FOTO: FRANK GEHRMANN

# Gedenken an Ermordete

**EUTHANASIE** Durch Corona kann es in diesem Jahr keine Gedenkveranstaltung im Schloß Hoym geben. Eine Stolperplatte wird trotzdem verlegt.

VON REGINE LOTZMANN

**HOYM/MZ** - Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag - und auch für die Schloß Hoym Stiftung ein wichtiges Datum. Denn an diesem Tag erinnert die Einrichtung, die sich um knapp 400 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kümmert, auch an die Opfer aus den eigenen Reihen, die im Nationalsozialismus als „unwertes Leben“ ermordet worden.

„Der Gedenktag ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs“, weiß René Strutzberg, der Geschäftsführer der Stiftung. Die habe direkt zwar nichts mit den Konzentrationslagern zu tun, doch durch die Euthanasie, die gezielte Ermordung von geistig behinderten Menschen, war auch deren Vorgänger-Einrichtung in

eine Todesmaschinerie verstrickt. 299 namentlich bekannte Bewohner des Schlosses wurden damals auf perfide Art getötet. Opfer, die nicht in Vergessenheit geraten sollen.

Deshalb führt die Stiftung seit einigen Jahren berührende Gedenkveranstaltungen durch, in denen die Verbrechen ein Gesicht bekommen. „Wir wollen die Namen nicht vergessen“, hatte Strutzberg 2018 gesagt, als die Stiftung gemeinsam mit dem För-



„Erinnerung darf nicht verloren gehen.“

**René Strutzberg**

Geschäftsführer

FOTO: FRANK GEHRMANN

derverein der Einrichtung mit einem Gedenkweg einen neuen Weg der Erinnerung beschritten hatte. Dort werden seitdem jedes Jahr Stolperplatten verlegt, die den Namen eines Opfers tragen und die Daten ihres Lebens.

„Zwar fällt die Gedenkfeier der Schloß Hoym Stiftung dieses Jahr coronabedingt aus. Dennoch wird die Stiftung wieder eine Stolperplatte mit dem Namen einer Ermordeten auf dem Stiftungsgelände verlegen und an das Jahr 1941 in der damaligen Landessiechenanstalt Hoym in einer Videoaufzeichnung erinnern“, kündigt René Strutzberg an. Die Aufzeichnung werde im eigenen TV-Kanal „Schloß Hoym TV“ am 27. Januar gesendet. Denn, so findet der Geschäftsführer: „Die Erinnerung daran darf nicht verloren gehen, um die Zukunft zu bewahren – gerade und trotz Corona.“

Den Anfang für diesen Weg hatte 2018 die Platte von Rudolf Weissenborn gemacht, der mit fünf Jahren in Bernburg ermordet wurde. „Es ist ein Gedenkort, ein Stolperort vor unseren Füßen, vor unseren Augen, der uns zum Hinschauen zwingt, zum

Reagieren“, hatte damals Thomas Schilling, der zu dieser Zeit noch der pädagogische Leiter im Schloss war, gesagt. Er wünschte sich in einer Zeit, wo es wieder zu rechtsradikalen Ausschreitungen kommt, dass es ein „Stolpern, Stocken und hoffentlich ein Reagieren“ gebe. „Wir brauchen eine zeitgemäße Form des Gedenkens, der Bildung, der Aufklärung“, bestätigte er. Nicht abwinken und bagatellisieren. „Denn wer die Täter zu schnell entlastet, wird den Opfern nicht gerecht.“ Deshalb sollen die Menschen auch nach so langer Zeit noch mit der Geschichte der Schloss-Bewohner konfrontiert werden, fand er. „Die Erinnerung darf nicht enden“, stimmte Torsten Martinus, der den Arbeitskreis Euthanasie leitet, dieser Aktion schon vor drei Jahren zu. Sie müsse auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Gerade jetzt, wo immer weniger Opfer erlebtes Grauen weitertragen könnten. „Doch ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, sagte Martinus über den Weg, der zum Gedenkort für die Euthanasie-Opfer führt.